

- ☐ Ausfertigung Leistungserbringer
☐ Ausfertigung öffentlicher Jugendhilfeträger

Anlage 3: Tätigkeitsnachweis für Vormundschaftsverein nach § 54 SGB VIII

zwischen

dem Landkreis Fürstentfeldbruck,
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin

– im Folgenden als öffentlicher Jugendhilfeträger bezeichnet –

und

dem Träger Sprint e.V.,
vertreten durch Frau Vorständin Birgit Sauter

– im Folgenden als Leistungserbringer bezeichnet –

Diese Anlage ist Bestandteil der „Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarung“ vom
01.01.2027.

Name des Mündels:	
Name der Fachkraft beim Leistungserbringer:	
Zuständiges Amtsgericht:	
Zeitraum der Leistungserbringung (Monat/Jahr):	

Datum	Beginn	Ende ¹	Bemerkungen ²

¹ Pausen müssen als solche gekennzeichnet sein

² Legende:

MK: Mündelkontakte

MA: Wahrnehmung mündelbezogener Aufgaben

LP: Teilnahme Lösungsgespräche

GE: Gespräche mit sozialem Umfeld des Mündels, Einrichtungen oder Fachkräften

IseF: Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

TA: Termin ausgefallen

FZ: Fahrtzeit

Die Erbringung von Stunden ist gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger nachzuweisen. Liegen die oben geforderten Daten bereits in der Abrechnung gegenüber dem zuständigen Amtsgericht vor, so gilt eine Kopie dieser Abrechnung als ausreichender Tätigkeitsnachweis.

Musterstadt, den

Name